Redaktion, Druck und Verlag von
R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17,
bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus“ auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr, in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 111. Sonnabend 14. Mai 1870.

Norddeutscher Reichstag.

43. Sitzung vom 12. Mai.

Der Präsident Simson eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Präsident des Bundeskanzleramtes Minister Delbrück, Finanzminister Camphausen und mehrere Bundeskommissare.

Die Interpellation des Abg. Schulze, betreffend die privatrechtliche Stellung der Vereine, wird am nächsten Montag beantwortet werden.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die dritte Berathung über den Gesetzentwurf wegen der Doppelbesteuerung. Nach kurzer Bemerkung des Abg. Hausmann wird sofort in die Spezialdebatte eingetreten. §. 1 wird unverändert angenommen. Den §. 2, welcher bestimmt, daß ein Norddeutscher, welcher in keinem Bundesstaate einen Wohnsitz hat, nur in demjenigen Staate, in welchem er sich aufhält, zu den direkten Steuern herangezogen werden darf, beantragt Abg. Prosch dahin zu vervollständigen, daß Bundesbeamte, welche ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben, zu direkten Steuern nur in demjenigen Bundesstaat heranzuziehen sind, wo sie ihren früheren Wohnsitz hatten, bevor sie denselben ins Ausland verlegten.

Der Antrag wird auf den Widerspruch des Bundeskommissars Geh. Rath Sieber abgelehnt, §. 2 und ebenso §. 3 unverändert angenommen. — Den §. 4, welcher von der Besteuerung der Gehälter, Pensionen 2c. handelt, beantragt Abg. Prosch zu streichen. Das Haus nimmt indeß auch diesen, sowie die folgenden §§. 5 und 6 und demnächst das ganze Gesetz definitiv an und erklärt sodann noch auf den Antrag des Abg. Grafen Schwerin mehrere Petitionen durch die Annahme dieses Gesetzes für erledigt.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung, die Fortsetzung der zweiten Berathung über das Autorenrechtsgesetz. Die Berathung beginnt bei dem §. 13, derselbe wird ohne Diskussion genehmigt; desgleichen §. 14 mit einer unwesentlichen Abänderung nach dem Antrage Lasker. §. 15 ist bereits in Verbindung mit dem §. 7 vom Hause angenommen. Zu §§. 15—17 liegen keine Abänderungsanträge vor, sie werden ohne Debatte genehmigt.

Zu §. 18, welcher von der Entschädigung und den Strafen des Nachdrucks handelt, liegen mehrere Anträge vor. Abg. Lasker empfiehlt dem Hause, die Geldbuße bis auf 2000 Thlr. (der Entwurf setzt das Maximum auf 1000 Thlr. fest) zu erhöhen.

Bundes-Kommissar Dambach bittet um Ablehnung dieses Antrages, ferner aller übrigen Anträge.

Abg. Endemann hält einerseits das ganze Gesetz für unvollständig, andererseits wiederum einzelne Bestimmungen desselben für zu streng. So bestimme der §. 18, daß selbst ein Nachdruck und auch die Fahrlässigkeit der Strafe unterliege. Diese strafrechtlichen Bestimmungen seien aus der Abschreckungstheorie hervorgegangen. Redner empfiehlt den fahrlässigen Nachdruck von der Bestrafung auszuschließen.

Abg. Meyer (Thorn) schließt sich den Ausführungen des Vorredners in diesem Punkte theilweise an, da der Gesichtspunkt der Gemeingefährlichkeit hier fortfalle; dagegen befürwortet er den Lasker'schen Antrag zur Annahme.

Desgleichen erklärt sich Abg. Stephany für den Antrag Lasker, jedoch für den Wegfall des Wortes „Fahrlässigkeit“ aus dem Paragraphen.

Abg. Bähr ist der Ansicht, daß die Fahrlässigkeit eine bestimmte Grenze haben muß und eine Bestrafung nur in dem Falle gänzlich in Wegfall kommen kann, wo der Nachweis geführt wird, daß bei Veranstaltung eines Nachdrucks in gutem Glauben gehandelt worden.

Nachdem sich noch der Abg. Oppenhoff für unveränderte Annahme des §. 18 ausgesprochen, wird derselbe in folgender Fassung nach den Anträgen der Abgg. Bähr und Lasker angenommen: „Wer vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit einen Nachdruck (§§. 4 ff.) in der Absicht, denselben innerhalb oder außerhalb des norddeutschen Bundes zu verbreiten, veranstaltet, ist den Urheber oder dessen Nachfolger zu entschädigen verpflichtet und wird außerdem mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Thlr. bestraft. Die Bestrafung des Nachdrucks bleibt jedoch ausgeschlossen, wenn der Veranstalter desselben auf Grund entschuldbaren thatsächlichen oder rechtlichen Irrthums in gutem Glauben gehandelt hat. Kann die verwirkte Geldstrafe nicht beigetrieben werden, so wird dieselbe nach Maßgabe der allgemeinen Strafgesetze in eine entsprechende Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten umgewandelt. Statt der Entschädigung kann auf Verlangen des Beschädigten neben der Strafe auf eine an den Beschädigten zu erlegende Geldbuße bis zum Betrage von 2000 Thlr. erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesammtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus. Wenn den Veranstalter des Nachdrucks kein Verschulden trifft, so haftet er dem Urheber oder dessen Rechtsnachfolger für den entstandenen Schaden nur bis zur Höhe seiner Bereicherung.“

An Stelle der §§. 19 und 20 wird auf den Antrag des Abg. Endemann folgender einziger §. angenommen: „Darüber, ob ein Schaden entstanden ist und wie hoch sich derselbe beläuft, entscheidet das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Ueberzeugung.“

§. 21 wird unverändert angenommen. §. 22, welcher von der Konfiskation der Nachdrucks-Exemplare 2c. handelt, wird nach dem Antrage des Abg. Bähr dahin abgeändert, daß an Stelle des Wortes „Konfiskation“ gesetzt wird: „Einziehung“ und daß dieselbe auch gegen die Erben des Veranstalters eines Nachdrucks erfolgen kann.

§. 23 erfährt unveränderte Annahme, §. 24 wird gestrichen; §§. 25 und 26 dagegen unverändert angenommen, desgleichen §. 27 mit folgendem Zusatze des Abg. Bähr: „Der Bestrafung wegen Verbreitung unterliegen auch der Veranstalter und Veranlasser des Nachdrucks, wenn sie nicht schon als solche entschädigungspflichtig und strafbar sind.“

(Schluß folgt.)

Deutschland.

□ **Berlin**, 12. Mai. Das schon erwähnte Schreiben, welches der Gesandte des norddeutschen Bundes, Herr v. Arnim, an den Kardinal Antonelli in Sachen des Konzils gerichtet hat, ist als eine vertrauliche Mittheilung anzusehen und wird als solches charakterisirt, das zur Unterstützung der französischen Depesche zu dienen bestimmt ist, da Preußen und der norddeutsche Bund keinerlei Ursache habe, von etwaigen extremen Schritten des Konzils ernsthafte Störungen zu befürchten. Uebrigens ist unsere Mittheilung aufrecht zu erhalten, daß die Vorstellung des Herrn v. Arnim an mehreren Punkten eine entschiedene Sprache führt. — Der französische „Moniteur“ berichtet, daß die preußische Regierung eine Masse Schanzkörbe und Pallisaden-Pfähle nach den westlichen Provinzen sende, die zur Befestigung des rechten Rheinufers bestimmt seien. Es ist dies eine Erfindung, mit der die Zeitungen in mageren Zeiten Sensation zu machen suchen. Hier ist in wohlunterrichteten Kreisen von solchen Maßregeln und Absichten nichts bekannt. — In Uebereinstimmung mit anderen Blättern meldet die heutige „Provinzial-Correspondenz“, daß die Berathungen über den Strafgesetz-Entwurf nicht schon in dieser Woche stattfinden, sondern erst in der nächsten Woche beginnen werden. Es scheint ein stillschweigendes Einverständniß darüber obzuwalten, daß die Berathungen über die wichtige Vorlage vor der Rückkehr des Grafen Bismarck nicht gepflogen werden. Die Rückkehr des Grafen Bismarck ist aber in der nächsten Woche zu erwarten, da er sowohl den Berathungen über das Strafgesetzbuch beizuwohnen, als während des Besuchs des Kaisers von Rußland am hiesigen Hofe hier anwesend zu sein wünscht. Was die Verständigung über den Strafgesetzbuch-Entwurf betrifft, so wird sie ebensowohl von den einflußreichsten Führern der Parteien, wie von Seiten der Regierung angestrebt. Man darf sich in dieser Annahme dadurch nicht irre machen lassen, daß Hr. Lasker einer Deputation erklärt hat, daß er bei seinem Votum stehen bleibe und einem Strafgesetzbuch, was die Todesstrafe enthalte, seine Zustimmung nicht geben werde. Diese Ansicht scheint nicht von allen seinen Gesinnungsgenossen, namentlich nicht von den Führern der national-liberalen Partei getheilt zu werden. —. Durch eine Cirkular-Verfügung sind die Regierungen und Landdrosteien veranlaßt worden, bei Gelegenheit der zur Ausführung des Wildschon-Gesetzes zu erlassenden Instruktion die Polizeibehörden anzuweisen, bei jedem Verkaufe konfiszirten Wildes die Kauflustigen darauf besonders aufmerksam zu machen, daß der Käufer des mit Beschlag belegten Wildes dessen weiteren Vertrieb bei Vermeidung der im Gesetze angedrohten Strafen während der Schonzeit nicht vornehmen darf. — Zu dem internationalen landwirthschaftlichen Kongreß, welcher im nächsten Jahre zu Paris abgehalten werden wird, sollen alle landwirthschaftlichen Vereine der europäischen Hauptkulturländer eingeladen werden. Sie sollen sich durch Delegirte vertreten lassen. Schon vorläufig sind solche Einladungen, z. B. an das preußische Landes-Oekonomiekollegium, ergangen. Es wird in denselben zugleich um Einreichung von Denkschriften gebeten, welche die Fortschritte der Landwirthschaft in den einzelnen Ländern übersichtlich machen, insbesondere auch über die Arbeiter-Verhältnisse Klarheit verbreiten sollen. Es wird eine Uebersetzung dieser Denkschriften in die französische Sprache und der Druck derselben in Aussicht gestellt, um sie zu einem Gemeingut für sämmtliche Nationen zu machen.

Berlin, 13. Mai. Se. Majestät der König empfing am Buß- und Bettage, nach beendigtem Gottesdienste im Dome, den kommandirenden General des 6. Armeekorps, v. Tümpling, den Kommandeur des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV., pommersches Nr. 2, Oberst v. Ziemretzky und andere ihere Militärs und ertheilte dem in den Fürstenstand hoben Grafen Alfred Hatzfeld Audienz. Abends verschiedete sich im Königl. Palais der General-Konsul d Geschäftsträger des norddeutschen Bundes in Peru, heodor von Bunsen, und reiste um 11 Uhr nach ima ab.

— Der Kaiser Alexander und die beiden Großfürsten von Rußland treffen den neuesten Bestimmungen ufolge heute Vormittags 10 Uhr 12 Minuten mit Gefolge auf dem Ostbahnhofe hier ein. Der König nd die Prinzen in russischer Uniform mit dem Ordensabe, sind mit der Generalität 2c. zum Empfange auf em Bahnhofe anwesend; außerdem ist eine Kompagnie om 2. Garde-Regiment mit dem Musikkorps und der Fahne aufgestellt. — Zur Zeit der Ankunft des Kaisers in Berlin ist vor das russische Gesandtschaftshotel ine Kompagnie des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments als Ehrenwache kommandirt.

— Die Angabe schleswig-holsteinscher Blätter über einen bevorstehenden Tausch zwischen den kommandirenden Generalen des 1. und 9. Armeekorps, Frhrn. . Manteuffel und v. Manstein, ist, wie die „N. Pr. Ztg.“ hört, durchaus unbegründet.

— Der Geh. Regierungsrath Professor Dr. Leo n Halle feierte gestern sein 50jähriges Jubiläum. Es wurde ihm zu diesem Tage der Rothe Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen.

— Der Ober-Tribunalsrath Dr. Waldeck ist in dieser Nacht gestorben. Er war schon seit längerer Zeit leidend und hatte sich deshalb von aller politischen Thätigkeit zurückgezogen.

— Die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages beantragt durch den Abg. Cornely als ihren Berichterstatter die Ablehnung des Antrages des Grafen Münster, wonach fortan nur 25 Mitglieder die Auszählung des Hauses zu fordern berechtigt erklärt werden sollten; sie befürwortet jedoch, dem §. 51 der Geschäftsordnung des Reichstages als Alinea 2 hinzuzufügen:

Ist vor einer Abstimmung in Folge einer darüber [illegible] Bemerkung des Präsidenten oder einer der fungirenden Schriftführer zweifelhaft, ob eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern anwesend sei, so erfolgt der Namensaufruf. Erklärt dagegen auf die erhobene Bemerkung oder den von einem Mitgliede gestellten Antrag auf Auszählung des Hauses der Präsident, daß kein Mitglied des Büreaus über die Anwesenheit der beschlußfähigen Anzahl zweifelhaft sei, so sind damit Bemerkung und Antrag erledigt.

Crefeld, 12. Mai. Hermann v. Beckerath ist in der verflossenen Nacht im Alter von 69 Jahren an der Lungenentzündung gestorben.

Kiel, 12. Mai. Laut eingegangener telegraphischer Nachricht ist die Königliche Korvette „Hertha“ am 22. März c. in Hongkong angekommen und beabsichtigt, am 3. April c. nach Shanghai in See zu gehen; die Königliche Fregatte „Niobe“ ist am 10. d. Mts. aus Indien zurückkehrend, in Plymouth angekommen.

Kassel, 19. Mai. Die „Hess. Volksztg.“ schreibt: Der Prozeß der Generalverwaltung des kurfürstlichen Fideikommißvermögens gegen die Fürstin von Hanau wegen der zu dem (der Fürstin zustehenden) sogenannten „Kleinen Palais“ gehörigen, in der Karlsstraße befindlichen Gebäude, ist nun auch in der letzten Instanz, von dem Oberappellationsgericht in Berlin, zu Gunsten der Fürstin entschieden worden. Wie wir hören, läßt Herr v. Heeringen die betreffenden Räumlichkeiten bereits ausräumen.

Ausland.

Paris, 10. Mai. Das „Journal officiel“ sagt, die Regierung hoffe, daß am heutigen Abend die strafbaren Versuche sich nicht erneuern werden, welche sie entschlossen sei, nicht zu dulden. — Die „Liberté“ spricht die Vermuthung aus, daß in Folge der Abstimmung des 8. Mai das Gesetz, welches die jüngere Linie der Bourbons aus Frankreich verbannt, aufgehoben werden dürfte.

— Im Faubourg du Temple ist eine zahlreiche Menschenmenge angesammelt und herrscht lebhafte Bewegung, jedoch in geringerem Maße als gestern Abend. Das Eintreten ernster Unordnungen ist nicht wahrscheinlich.

Paris, 11. Mai. „Gazette des Tribunaux“ meldet: „Gestern Abend haben wiederum Unruhen auf dem Faubourg du Temple stattgefunden. Vier Barrikaden wurden in der Rue de Fontaine und in St. Maur errichtet, welche von den Truppen genommen wurden. Zwei Meuterer sind schwer verletzt. Kavallerie säuberte den Platz vor der Kaserne Chateau d'Eau. Die Straßen, welche an den Faubourg du Temple grenzen, wurden abgesperrt; alle andern Stadttheile von Paris waren vollständig ruhig.

— In Folge der an den letzten Abenden vorgefallenen Unruhen haben Hausdurchsuchungen in den verdächtigen Häusern stattgefunden und sind Verhaftungen in bedeutender Zahl vorgenommen worden. Die radikalen Blätter, insbesondere die „Marseillaise“ in einer Namens der Redaktion abgegebenen Erklärung, tadeln die Ruhestörung und ihre Anstifter. Die Behörden sind angewiesen, falls sich die Unruhen heute Abend wiederholen sollten, mit aller Energie vorzugehen.

— 12. Mai. Gestern Abends sammelten sich in den Straßen abermals größere Menschenmengen an, welche jedoch von den Sergents de Ville ohne Widerstand zum Auseinandergehen gebracht wurden. Villette, Belleville, das Faubourg du Temple und der Platz vor dem Chateau d'Eau waren militärisch besetzt. Es wurde kein neuer Versuch zur Errichtung von Barrikaden gemacht und scheinen die Ruhestörer durch die entwickelten Vorsichtsmaßregeln entmuthigt zu sein. Um Mitternacht herrschte vollständige Ruhe in der ganzen Stadt.

— Gestern wurde der Armee von Paris ein Schreiben des Kaisers an den Ober-Kommandanten Marschall Canrobert folgenden Inhalts mitgetheilt: „Man hat bezüglich der Abstimmung der Armee von Paris so lächerliche und übertriebene Gerüchte vorbereitet, daß ich mich bewogen finde, Sie zu ersuchen, den unter Ihren Befehlen stehenden Generalen, Offizieren und Soldaten zu sagen, daß mein Vertrauen in sie nie erschüttert worden ist. Ich bitte Sie ferner, insbesondere dem General Lebrun mitzutheilen, daß ich ihn, sowie die von ihm befehligten Truppen zu der Festigkeit und Kaltblütigkeit beglückwünsche, die sie in diesen letzten Tagen bei der Unterdrückung der Unruhen, welche die Hauptstadt betrüben, an den Tag gelegt haben.

— „Constitutionel“ glaubt zu wissen, daß das Ministerium, um sich zu ergänzen, die Debatten abwarten werde, zu welchen die gesetzliche Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung vom 8. Mai möglicher Weise in der Kammer Anlaß geben könnte.

Paris, 12. Mai. Bei der Abstimmung vom 8. Mai wurden von der in Algerien stehenden Armee 30,165 bejahende und 6029 verneinende Stimmen abgegeben. Das Gesammtresultat der Abstimmung in Algerien ist demnach 41,213 Ja und 19,484 Nein.

— In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden [illegible] wurde der Antrag des Präsidenten Schneider angenommen, wonach die Sitzung so lange suspendirt werden soll, bis durch die Bureaux die Verifizirung der bei dem Plebiszit abgegebenen Stimmen festgestellt sei. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben.

— Der Kaiser und die Kaiserin machten heute im offenen Wagen eine Spazierfahrt über die Boulevards und wurden von der zahlreich versammelten Menge warm begrüßt. Dieselben besuchten alsdann die Kaserne „Prince Eugène“, wo sie von den Soldaten mit lebhaften und begeisterten Zurufen empfangen wurden.

Florenz, 11. Mai. Nach eingetroffenen Berichten aus Catanzaro ist die Insurgentenbande zerstreut. Die Truppen haben 30 Gefangene eingebracht, unter denen sich zwei Insurgentenführer befinden. Es sind mehrere wichtige Dokumente aufgefangen worden, darunter ein Verzeichniß der Insurgenten und gedruckte Dekret-Formulare mit dem Stempel „Gott und Volk, allgemeine republikanische Allianz“.

London, 10. Mai. Der Börsenrath hat die Ausschließung der österreichischen Fonds aus dem offiziellen Börsencours-Blatt wegen rechtswidriger Benachtheiligung englischer Staatsgläubiger durch die Regierung Oesterreichs beschlossen.

Madrid, 12. Mai. Wie aus guter Quelle versichert wird, soll Espartero auf die Thronkandidatur verzichtet haben.

Petersburg, 7. Mai. Ein Ukas vom 28. März verordnet, daß die Transporte nach Sibirien nicht mehr in der bisherigen Art eingerichtet und befördert werden sollen. Die Gefangenen sollen in drei Klassen getheilt und nicht mehr gemischt, sondern nach den Klassen getrennt abgeschickt werden. Zur ersten Klasse gehören die wegen politischer Vergehen Deportirten, zur zweiten die wegen Insubordination und amtlicher Vergehungen Bestraften und zur dritten die wirklichen Verbrecher, denen die Verschickung nach Sibirien anstatt der Todesstrafe zuerkannt worden. Nur diese werden in Ketten und da, wo Eisenbahnen nicht vorhanden sind, zu Fuß transportirt, wogegen die zweite Klasse in ähnlicher Weise, aber ohne Ketten, und die erste Klasse frei und nur per Eisenbahn, Dampfschiff oder Fuhrwerk befördert werden soll. Auch sollen die Reisegelder in dieser Klasse nicht mehr, wie bisher, den Transportführern übergeben, sondern den Deportirten selbst zum freien Gebrauch eingehändigt und belassen werden, so lange nicht irgend ein Grund eintritt, der den Besitz von Geldmitteln in der Hand des Transportaten bedenklich erscheinen läßt. In solchen Fällen steht es dem Transportführer anheim, das Geld an sich zu nehmen und die Verausgabung nach Bedürfniß zu leiten; er muß aber, was bisher nicht nöthig war, am Orte der Bestimmung eine genaue Rechnung legen. Da, wie bekannt ist und von den Transportirten allgemein bestätigt wird, überall auf den Stationsorten im

europäischen Rußland die Gefangenen von den Einwohnern so reichlich mit Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen versorgt werden, sind Ausgaben für diese meist nicht nöthig, und blieb das Geld zum größten Theil in der Tasche der Transportführer.

Newyork, 10. Mai. Gegenüber der Behauptung der Londoner „Times", daß die an deutsche Kapitalisten gerichtete Warnung vor den amerikanischen Eisenbahnprioritäten von dem norddeutschen Konsul in Newyork ausgehe, hat der hiesige norddeutsche General-Konsul Dr. Roesing die „Associated Preß" ermächtigt, jene Behauptung entschieden in Abrede zu stellen, mit dem Hinzufügen, daß er über den betreffenden Gegenstand durchaus nichts geschrieben habe.

Newyork, 8. Mai. Aus Cuba wird gemeldet, daß General Goicouria durch spanische Kanonenböte gefangen genommen wurde, als er einen Versuch machte, von der Insel zu entkommen. Er wurde nach Puerto Principe gebracht, gestern vor ein Kriegsgericht gestellt und unmittelbar darauf hingerichtet.

Pommern.

Stettin, 13. Mai. In der gestrigen Generalversammlung des „Pommerschen Museums" erstattete der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Burscher, den Verwaltungsbericht für das Jahr 1869. In demselben gedachte er zuerst der Verdienste des früheren Vorsitzenden, des Stadtbaurath Hobrecht, um das Gedeihen des Vereins und fuhr dann etwa folgendermaßen fort: Die Zahl der Mitglieder hat sich von 173 auf 286 vermehrt. Vom Alt-Pommerschen Kommunallandtag ist dem Vereine eine einmalige Subvention von 200 Thlr. und von der Stadt Stettin eine solche von 500 Thlr. auf drei Jahre (von 1867) bewilligt. Auf Antrag des Stadtschulrath Balsam ist das Museum seit Mitte vorigen Sommers zu speziellen Lehrzwecken zur Disposition gestellt und zu den im Laufe des Winters gehaltenen sechs wissenschaftlichen Vorträgen den hiesigen Elementarlehrern freier Eintritt gewährt. Das Verhältniß zum politechnischen Verein ist mit Ablauf des Jahres aus Nützlichzeitszwecken wiederum gelöst. Die Einnahme hat im Ganzen 3592 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., die Ausgabe 3384 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. betragen. Hiervon sind für Vermehrung der Bibliothek und der Sammlungen 324 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. ausgegeben. Das Vereinsvermögen betrug am 31. Dezember a. p. 3756 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. Als neu unter den naturhistorischen Sammlungen sind die Anfänge einer Sammlung von Schädeln und Skeletten zu erwähnen, sowie die von Herrn G. A. Töpffer geschenkte Sammlung von Rohprodukten des Seidenbaues. Durch Verbindung mit dem Berliner Aquarium und dem zoologischen Garten in Berlin sind im Wege des Tausches werthvolle Erwerbungen gemacht. Unter den zoologischen Erwerbungen ist besonders eine von Herrn Dr. [illegible] Dohrn geschenkte Sammlung europäischer Käfer zu Unterrichtszwecken zu erwähnen.

Von hiesigen Jägern und Jagdfreunden haben wir außerdem eine Menge einzelner Säugethiere und Vögel erhalten, und bitten wir auch ferner, uns damit bedenken zu wollen, da wir, was wir nicht selbst für die Sammlung gebrauchen, im Tausche mit Museen des Auslandes gut verwerthen können. Angekauft haben wir zwei Partien Vogel- und Säugethierbälge, um eine größe Zahl typischer Gattungs- und Familienrepräsentanten zu haben.

Die Vogelsammlung ist nunmehr durchgängig etikettirt, und zwar bei allen Gattungsnamen außer dem wissenschaftlichen lateinischen auch mit dem deutschen Privatnamen, soweit es deren giebt. Für die andern Gattungen haben wir verzichtet, deren zu erfinden, da derartige Versuche in der ganzen Zoologie bisher fehlgeschlagen sind.

Die Anfertigung eines Kataloges für die Vogel- sowohl, wie für die Eiersammlung ist in Aussicht genommen. Der Besuch des Museums war im ganzen Jahre ein reger und hat mit dem sehr raschen Wachsen der Sammlungen auch das Interesse des Publikums an derselben zugenommen.

Die ethnographischen Sammlungen haben seit dem Sommer vorigen Jahres gleichfalls manch interessanten Zuwachs erhalten. Wir sind sämmtlichen Herren Gebern zu lebhaftem Danke verpflichtet, und zwar um so mehr, als die Beschränktheit unserer Geldmittel und die Nothwendigkeit, mit letzteren andere Ausgaben zu bestreiten, uns auch im verflossenen Verwaltungsjahre nicht gestattet haben, durch Ankauf unsere ethnologische Sammlung zu vermehren. Um den Druck eines neuen Verzeichnisses sämmtlicher Gegenstände der letzteren zu veranstalten, wie wir vor einem Jahre beabsichtigten, ist die inzwischen eingetretene Vermehrung der Sammlung nicht erheblich genug gewesen. Wir geben uns der Hoffnung hin, auch ferner in dieser Vermehrung durch unsere Mitbürger und Landsleute in der Provinz Pommern wirksam unterstützt zu werden, und richten die Bitte um diese Unterstützung namentlich an die Herren Kaufleute, Gutsbesitzer, Rheder und Schiffskapitäne.

Die Büchersammlung des pommerschen Museums wurde durch die bedeutende Schenkung von Büchern, die der Loge „Zu den drei Zirkeln" hier angehört hatten, beträchtlich erweitert und sind die Werke jetzt vollständig geordnet aufgestellt.

Ferner hat die Münzen- und Medaillen-Sammlung auch im Laufe des Jahres 1869 einen erwähnenswerthen Zuwachs, besonders durch Geschenke, erhalten. Das Münzregister weist im Ganzen 2924 Nummern nach und hat sich hierbei Herr Konsul Pitzschky ein ganz besonderes Verdienst sowohl durch manche Geschenke, wie durch Ordnung der Sammlung erworben.

Es sei hier die ergebene Bitte ausgesprochen, zur Vervollständigung der Münzen- und Medaillen-Sammlung auch ferner durch Zuwendung von solchen Gaben unter Angabe des Namens der Geber beitragen zu wollen. Der Herr Konsul Pitzschky hier, gr. Oderstraße 18, wird zu jeder Zeit bereit sein, die Gaben entgegen zu nehmen, und bitten wir, die Zuwendungen von außerhalb an diese Adresse gelangen zu lassen.

Nach Abstattung dieses Berichtes ernannte die Versammlung den früheren Stadtbaurath Hobrecht in Anerkennung seiner Verdienste um das Museum zum Ehrenmitgliede, ertheilte dann dem Schatzmeister Herrn Konsul Pitzschky Decharge für 1869 und setzte endlich den Etatsentwurf für 1871 in Einnahme und Ausgabe auf 2300 Thlr. fest, wobei 200 Thlr zur Vermehrung der Sammlungen bestimmt sind. Beim Scheiden des früheren Vorsitzenden Stadtbaurath Hobrecht kooptirte der Vorstand den Oberbürgermeister Burscher. Dieser wurde in den gestern schließlich stattgehabten Vorstandswahlen für die Dauer der Amtsperiode seines Vorgängers bis 1871 zum Vorsitzenden gewählt. Ebenso fand die Wiederwahl der statutenmäßig ausscheidenden Herrn Justizrath Pitzschky, und Dr. Scharlau, so wie die Neuwahl des Herrn Kämmerer Hoffmann und Direktor Kücker an Stelle der Herrn v. d. Nahmer und Kaufmann Marchand statt, von welchen Ersterer eine eventuelle Wiederwahl abgelehnt und Letzterer nach Berlin verzogen ist. Ebenso wählte die Versammlung die Herrn W. Meister und Heinrich Otto auf's Neue zu Rechnungsrevisoren.

— Dem nach 37jähriger Thätigkeit von hier nach Glogau versetzten katholischen Pfarrer Vogt ist vorgestern im „Hotel de Prusse" von seiner Gemeinde ein Abschiedsdiner gegeben, bei welchem der Aufforderung zu einer Sammlung für das Konzil in Rom nicht entsprochen, dagegen eine solche zum Besten der hiesigen barmherzigen Schwestern abgehalten wurde, welche einen Ertrag von 16 Thlr. ergab.

— Einer neuern Ministerial-Entscheidung zufolge sind die Erzeugnisse der Viehzucht, insbesondere alle Arten lebenden Viehes, nicht zu den rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirthschaft im Sinne des § 55 der Bundes-Gewerbeordnung zu rechnen. „Frisches Fleisch" gehört zu den Gegenständen des Wochenmarkt-Verkehrs und „selbst geschlachtetes Fleisch" zu den selbst verfertigten Waaren im Sinne der Gewerbeordnung. Der Hausirhandel damit im zweimeiligen Umkreise des Wohnortes ist deßhalb nicht steuerpflichtig und an das Erforderniß eines mit dem Legitimationsscheine verbundenen Gewerbescheines nicht gebunden.

— Nachdem seit Jahren die Handels-Vorstände von Stettin und Swinemünde sich vergeblich für die Anlegung einer Telegraphen-Station verwendet haben, weil es dazu an Mitteln fehlt, hört die „Ostsee-Ztg.", daß in Kurzem dieser Mangel anderweitig Abhülfe erfahren wird, indem der Besitzer der pommerschen Portland-Cement-Fabrik, Kommerzienrath Quistorp, diese Station auf eigene Kosten errichtet, sie aber trotzdem dem öffentlichen Verkehr übergiebt. Diese Neuerung ist mit um so größerer Freude zu begrüßen, als sie Hand in Hand mit einer zweiten geht, welche von derselben Fabrik getroffen wird. Von jetzt an wird nämlich der Schleppdampfer „Lebbin" in Lebbin und nicht mehr in Swinemünde stationirt sein und dadurch den unter dem Lebbiner Berge wegen konträren Windes liegenden Schiffen jeden Tag Gelegenheit geboten werden, über Dampfer-Hülfe zu verfügen.

— Zu Deputirten der Kreisvorstände in Gemäßheit des §. 7 des Gesetzes, betreffend der Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer, sind ferner gewählt: für den Belgarder Kreis die Lehrer: Freter-Belgard, Münchow-Silesen und Kantor Pophal-Polzin; für den Usedom-Wolliner Kreis die Lehrer: Kiesow-Wollin, Haack-Ostswine und Rehbein-Swinemünde.

— Der hiesige „Allgemeine deutsche Arbeiterverein" hat beschlossen, morgen Abend in einem noch näher zu bestimmenden Lokale eine größere allgemeine Arbeiter-Versammlung unter dem Vorsitz des Agitators Armborst zu dem Zwecke abzuhalten, um eine umfassende Agitation in Betreff der demnächst bevorstehenden Neuwahl eines Reichstags-Abgeordneten in's Leben zu rufen. Wohl in besonderer Rücksicht darauf, daß die Vereinskasse gänzlich leer ist, indem selbst der nach dem Kassenabschluß pro April cr. vorhanden sein sollende Kassenbestand von etwas über 19 Thlr. von dem Vereinskassirer bisher nicht beizutreiben gewesen ist, sollen „Geldsammlungen im ausgedehntesten Maße" stattfinden, um aus denselben die Agitatoren zu erhalten! Letzterer, dem Kopfe des Herrn Armborst entsprungene Gedanke ist kühn genug, wenn zu dessen Realisirung aber nur die Mittel der Arbeiter ausreichen und dieselben überhaupt bereit sein werden, ihren sauer erworbenen Verdienst dem gedachten Zwecke zu opfern.

— Der bisherige Königliche Eisenbahn-Baumeister Jordan zu M.-Gladbach ist zum Königlichen Eisenbahn-Bau-Inspektor ernannt und demselben die Betriebs-Inspektorstelle bei der Stargard-Posener Eisenbahn mit dem Wohnsitze zu Stargard in Pommern verliehen worden.

— Der bisherige Diätarius Rincke ist zum Rentenbank-Sekretär und der bisherige Rentenbank-Sekretär Woltersdorf zum Rentenbank-Buchhalter ernannt.

— Der kontrolführende Kasernen-Inspektor Wagner bei der hiesigen Garnison-Verwaltung ist in die Vorstandsstelle der Garnison-Verwaltung in Augustenburg versetzt und ist mit dessen Funktionen der Kaser-

-Inspektor Jaeschke bei der hiesigen Garnison-Vertung beauftragt worden.

— In Labes ist der Lehrer Grützmann fest estellt.

— Der bereits seit dem 23. November 1864 hiesigen Krankenhause detinirte geisteskranke Arbeiter l Boldt aus Polchow hat heute früh um 5 Uhr legenheit gefunden, unbemerkt aus der Anstalt zu ommen. Räthselhaft ist dabei nur, woher B. Gestände zu seiner Bekleidung entnommen, indem er Hauskleidung in der Anstalt vollständig zurückgejen hat.

— Die berüchtigte Taschendiebin, verehelichte Pernde von hier, von welcher wir kürzlich meldeten, ß sie bei einer Reihe auf dem hiesigen Wochenmarkte rübter Diebstahlsversuche von der Kriminalpolizei erppt wurde, ist wegen jener Versuche vom Kriminallizeigericht heute zu 1 Jahr Gefängniß, sowie gleich ige Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

— Die Handelsfrau Ziehm, bei welcher am enstag auf dem Wochenmarkte Rosenstöcke, die erislich vom Kirchhofe gestohlen, in Beschlag genommen rden und die außerdem auch noch verdächtig war, ie Stieftochter zu Diebstählen verleitet zu haben, hat Begleitung des ebenfalls unter der Anklage eines iebstahls stehenden früheren Kommis Sonnemann tettin den Rücken gekehrt und sich nach Berlin begeh. Ihr Hab' und Gut hatte sie vorher schleunigst rfilbert.

* **Anclam,** 12. Mai. Am 10. d. M. verarb hier im 69. Lebensjahre der durch Herausgabe on verschiedenen Liedersammlungen auch in weiteren reisen bekannte Kantor Härzer, Organist an der iesigen St. Nicolaikirche, ein Neffe des Musikdirektors r. Karl Löwe, dem er auch seine musikalische Ausldung verdankt. In seiner Lehrthätigkeit — er war rdinarius der 2. Knabenklasse der allgemeinen Stadtchule und Gesanglehrer am Gymnasium — hat er ch durch treue Pflichterfüllung allgemeine Achtung und iebe erworben, so wie er auch in früheren Jahren urch Aufführung größerer Musikwerke sich verdient genacht. Besonders nahm er als Orgelspieler einen ausgzeichneten Rang ein. Bei seiner heute erfolgten Beerdigung zeigte sich denn auch eine bedeutende Theilnahme. Dem Leichenzuge voran gingen die Schüler er beiden oberen Knabenklassen der Stadtschule, Choräle singend. Die Lehrerkollegien des Gymnasiums, er höheren Töchter- und mittleren Bürger-, sowie der allgemeinen Stadtschule, die Mitglieder der Freimaurerloge, deren langjähriges Mitglied er war, manche seiner früheren Schüler und viele andere Einwohner der Stadt folgten dem Sarge. Ein Männerchor sang vor der Leichenrede im Hause den Choral: „Christus der ist mein Leben" und beim Grabe eine Motette von Rink.

□ **Stralsund,** 12. Mai. Zu einer paßlichen Erinnerung an den Seitens der Hansa und Dänemark in Stralsund abgeschlossenen denkwürdigen Frieden ist von hier bereits der Impuls gegeben. Eine Anzahl von patriotischen Männern hiesiger Stadt hat sich vereinigt und zu allgemeinen Beiträgen aufgefordert, um aus denselben die Vorderfront des schönen Rathhauses einem entsprechenden Umbau unterwerfen zu können. Diese Idee halte ich auch für die beste, denn das hiesige Rathhaus ist, wie ich Ihnen in dem Artikel „über die Hansa" mittheilte, zu jener Zeit aus dem Lösegeld der gefangenen Fürsten, welche Stralsund mit Heeresmacht überzogen, von den Bürgern erbaut und bildet einen Glanzpunkt in der Geschichte hiesiger Stadt. Von mancher Seite ist mir bei Erwähnung des Gegenstandes der Einwurf gemacht, daß es zweckmäßiger sei, wenn das Geld zur Verschönerung des Rathhauses aus den Mitteln der hiesigen reichen Kommune und nicht aus den Taschen der einzelnen Bürger hergegeben werde. Ich halte diesen Einwurf aber für nicht vollkommen begründet, denn einmal soll der Umbau des Rathhauses nichts anders, als ein Denkmal an die großen Thaten unserer Vorfahren sein und gleichzeitig die Anerkennung der Enkel für dieselben aussprechen; zum Andern ist das ehrwürdige Gebäude bei uns ein Sinnbild der Kraft des Volkes, aus der es hervorgegangen, und es würde daher überall keinen guten Eindruck machen, wenn die jetzige Generation in unserer Stadt theilweis sich hierbei passiv oder gleichgültig verhalten sollte. Wir würden dadurch nur den Beweis liefern, daß unsere Vorfahren zu groß für uns waren, um sie nach unserem alltäglichen Maßstabe messen zu können. Dieselben haben doch kein Opfer gescheut, um uns mit großem Aufwand von Zeit, Geld und Mühe imposante Kirchen und sonstige herrliche Bauten, an denen sich das Auge in unserem nüchternen Zeitalter noch jetzt labt, zu hinterlassen. Hoffentlich wird auch Stralsund jetzt wieder den Beweis liefern, daß unsere starken Ahnen für kein schwächliches Geschlecht gesäet haben.

Vermischtes.

Danzig, 10. Mai. Ein höchst beklagenswerther Unfall hat sich gestern Nachmittag hier zugetragen. Der Hauptmann und Kompagnie-Chef im 3. ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 4, Herr v. Kistowski, welcher erst kürzlich von einer langwierigen Krankheit genesen, wollte zu seiner Kompagnie, welche auf dem kleinen Exerzierplatz übte, reiten. Er nahm unterwegs im Schroth'schen Etablissement eine Tasse Kaffee ein und ritt später in Gemeinschaft mit einem Lieutenant in scharfem Trabe dem Platze zu, da die Kompagnie ihm aus dem Gesichte gekommen war. Das Pferd konnte beim Umbiegen um einen Baum, da es links statt rechts sich wandte, nicht rasch genug parirt werden, und wurde dadurch der Reiter mit dem Kopfe so stark gegen einen Baum geschleudert, daß er in Folge einer Schädelverletzung auf der Stelle seinen Geist aufgab. Der Verunglückte war ein äußerst humaner und allgemein beliebter Offizier.

Luxemburg. Die „Luxemburger Zeitung" berichtet: Der am Sonnabend Abend 8 Uhr 46 Min. von Luxemburg abgelassene Luxemburg-Diekircher Personenzug stand im Bahnhofe zu Dommeldingen auf den Schienen und wartete auf seine Lokomotive, welche zu manövriren hatte, um einige auf der Station entbehrliche Wagen des Zuges auszuspannen. Als die Lokomotive eben wieder an den Zug heranfuhr, stürmt mit rasender Schnelligkeit ein Güterzug auf den Bahnhof los. Es war ein Zug, welcher regelmäßig jeden Abend von Etsch nach Dommeldingen geht, um der Dommeldinger Hütte Erze und Koaks zuzuführen. Dieses Mal bestand der Zug aus 35 Waggons, von denen jeder mit 15,000 Kilos Erzen und Koaks beladen war. Das Gewicht von Lokomotive und Tender wird zu 75,000 Kilos angegeben. Bei der ungeheuren Wucht solcher Lasten war der Anprall gegen den noch nicht in Bewegung gesetzten Personenzug furchtbar. Dieser letztere wurde total zersplittert, die schweren Achsen wie Glas zerbrochen, die eisernen Tragbalken gleich dünnem Draht gebogen. Der Tender des Güterzuges, dessen Lokomotivführer sich durch einen kühnen Sprung glücklich gerettet, schlug um und hierdurch kam der Zug zum Stehen. Im Augenblicke der höchsten Gefahr erschallte ein „sauve qui peut!" und wirklich gelang es einer großen Zahl von Insassen des zertrümmerten Zuges, noch rechtzeitig hinaus und auf den Perron zu springen. Andere Passagiere waren noch gar nicht eingestiegen. Dank diesen Umständen waren nur etwa 30 Personen in den Coupés; 13 derselben wurden getödtet. Einige von diesen scheinen den Tod im Nu erlitten zu haben. So wurde z. B. ein Leichnam gefunden, der gemüthlich noch die Tabakspfeife in der Hand hielt. Mehrere Leichen konnten erst nach Verlauf von Stunden aus dem Gewirre der Trümmer hervorgeholt werden, eine sogar erst am folgenden Morgen. Man hörte den Unglücklichen bis nach Mitternacht wimmern, ohne zu ihm gelangen zu können. Einer der Getödteten trug in seiner Tasche eine Anzahl Fünfgroschenstücke, die auf einen Klumpen geballt ihm in die Gebeine getrieben worden waren. Etwa 20 Passagiere erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen. Die Leichen und die Verwundeten wurden im Wartesaal und in benachbarten Privathäusern untergebracht. Daß mehrere Personen unversehrt davon gekommen, mag als ein Wunder betrachtet werden. Einer der Reisenden, welcher in dem hinteren Wagen saß, der zuerst vom Stoße getroffen wurde, hatte das Glück, sechs Meter weit von seinem Sitze hinausgeschleudert zu werden, ohne Schaden zu nehmen.

London. Das Handelsamt theilt den Inhalt zweier Zettel mit, welche in einem Kruge in der Nähe von Waterloo angeschwommen kamen und vorgeblich von Personen an Bord der verunglückten „City of Boston" herrühren. Dem Inhalte dieser, vom 4. Februar datirten Zettel zufolge wäre das Schiff in Brand gerathen, nachdem es an seiner Schraube Schaden genommen und nachdem vier Personen über Bord gefallen waren. Der erste Zettel ist unterzeichnet „Hough, Thon, W. Eccleston" und wegen der schlechten Schrift wie der Fehler gegen die Orthographie sollte man glauben, daß drei Matrosen diese Botschaft in ihrem letzten Stündlein den Wellen anvertraut hätten, allein keiner dieser Namen findet sich in den Kontrakten mit der Mannschaft. Stellenweise ist die Schrift unlesbar geworden, aber eine solche besagt zweifelsohne, daß vier Fahrzeuge die „City of Boston" passirt hätten, daß sie aber entweder nicht helfen konnten, oder nicht helfen wollten.

Börsen-Berichte.

Stettin, 13 Mai. Wetter leicht bewölkt. Temperatur + 15° R. Wind SW.

An der Börse

Weizen loco schwer verkäuflich, Termine schließen fester, per 2125 Pfd loco gelber inländ. geringer 60 bis 64 Rt., besserer 65—66 Rt., feinster 67—69 Rt., 83—85pfd. gelber per Frühjahr $68\frac{1}{2}$, $69\frac{1}{8}$ Rt. bez, per Mai-Juni do., Juni-Juli $68\frac{3}{4}$, $69\frac{1}{8}$ Rt. bez, Juli-August $69\frac{1}{2}$, 70 Rt. bez, Septbr.-Oktbr $69\frac{1}{2}$, 70 Rt. bez. u. Br.

Roggen loco schwer verkäuflich, Termine etwas fester, per 2000 Pfd. loco 80—81pfd. $48\frac{1}{2}$, $49\frac{1}{4}$ Rt., 82pfd. $49\frac{1}{2}$ Rt. bez., per Frühjahr $48\frac{1}{2}$, 49 Rt. bez., per Mai Juni do., per Juni-Juli $48\frac{1}{2}$, $49\frac{1}{8}$ Rt. bez., Juli-August 49, $49\frac{1}{2}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Septbr.-Oktober $49\frac{1}{2}$, 50 Rt. bez.

Gerste matter, per 1750 Pfd loco pommersche $36\frac{1}{2}$ bis 40 Rt., Märker 39—41 Rt., feinster 42 Rt.

Hafer wenig verändert, per 1300 Pfd. loco 27 bis $28\frac{3}{4}$ Rt., 47—50pfd. per Frühjahr $28\frac{3}{4}$ Rt. bez., $28\frac{1}{2}$ Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 29 Rt. bez.

Erbsen unverändert, per 2250 Pfd. loco Futter- 47 bis 50 Rt., Koch- 51 bis 52 Rt., Frühjahr Futter- 51 Rt. bez. u. Br.

Winterrübsen per 1800 Pfd. September-Oktober 105 Rt. bez.

Rüböl höher bezahlt, loco $15\frac{1}{6}$ Rt. Br., per Mai $14\frac{11}{12}$ Rt. bez, 15 Br., (gestern Nachmittag noch $14\frac{2}{3}$ bez.), Septbr.-Oktbr. $13\frac{1}{3}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{5}{12}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{11}{24}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. Gd., (gestern noch $13\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez.), Novbr.-Dezbr. $13\frac{5}{12}$ Rt. bez.

Petroleum loco $7\frac{5}{12}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., September-Oktober $7\frac{5}{12}$ Rt. Gd., $\frac{1}{2}$ Br.

Spiritus fester, loco ohne Faß 16 Rt. bez., per Frühjahr 16, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{8}$ Rt. bez, Mai-Juni 16, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez., Juni-Juli $16\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez., $\frac{5}{24}$ Gd., Juli-August $16\frac{5}{12}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., August-Septbr. $16\frac{7}{12}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Angemeldet: 50 Wispel Weizen, 50,000 Quart Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen $68\frac{3}{4}$, Roggen $48\frac{3}{4}$, Rüböl $14\frac{11}{12}$, Spiritus $16\frac{1}{12}$.

Ein Annoncen-Bureau.

Berliner Skizze von C. F. Liebetreu.

(Fortsetzung.)

Der Buchhalter sucht in den Hunderten von eingelaufenen Briefen: mit änglicher Miene folgt das Auge des Fragenden seinen Bewegungen. „Noch nichts da,“ ist die trostlose Antwort. Der Fremde verbeugt sich stumm und geht langsam hinaus. Auf der Straße macht er Halt und starrt düster vor sich hin. Seine stets kränkelnde Frau ist ihm gestorben, seine Kinder darben, schon ihr Blick sagt: Vater, gieb Brod! Keinen Freund, nicht einmal einen Bekannten hat er in der großen Weltstadt; die letzten Pfennige hat er zur Annonce verwandt, zur Annonce: Zwölf Klavierstunden für einen Thaler! Und doch — keine einzige Antwort! Da schleicht er die Friedrichsstraße entlang und braucht den Kummer, den Herzensgram auf seinem Gesicht nicht zu verbergen — es achtet ja Niemand auf ihn von den Tausenden, die in Geschäften oder Zerstreuungen vertieft vorbeieilen; Jeder hat mit sich selbst zu thun; sein Elend, seine Noth streifen das seidene Kleid, berühren den Sammetmantel, den das Laster sich um die Schultern geworfen, und Keiner achtet oder bemerkt die Qualen seiner Seele. —

„Etwas für mich da?“ fragt eine Dame in geschmackvoller Toilette, deren Züge, wenn auch hübsch und keck, doch die Nähe der dreißiger Jahre verrathen.

„Ja wohl, fünf Briefe; es ist doch S. F. 27?“

„Zu dienen, mein Herr!“ Sie streckt ihr niedliches Händchen im tadellosen, silbergrauen Handschuh aus, um die inhaltsvollen Briefe zu empfangen.

Und wie lautet die Annonce, auf die sie fünf Antworten erhalten:

„Eine junge, unglückliche Wittwe bittet einen edlen Menschenfreund in ihrer Noth um einen Darlehn von zwanzig Thalern!“

Fünf Briefe für sie und keinen für den Musiklehrer! —

Ein langer, nach neuester Mode gekleideter Herr tritt ein; er nimmt den Hut nicht ab, verzieht keine Miene, hat die Hände in den Taschen seines Paletots, kurz — ist ein Engländer vom reinsten Wasser, wie schon der erste Blick zeigt.

„Ich ünsche zu lernen die doitsche Sprach und uill haben eine Annonce.“

„Sehr wohl, mein Herr;“ erwiedert der Buchhalter, „soll ich schreiben, daß Sie einen Lehrer in oder außer dem Hause suchen?“

„Ich brauche nicht keinen Lehrer!“

„Ich verstand, sie wollten deutsch lernen?“

„Well Sir, das ich habe gesagt, ich meine aber anders als einen Lehrer. Bitte schreiben Sie, daß ich suche einen jungen hübschen Dame von die größte Bildung, die kommen uill zu mir auf das ganze Tag um zu reden mit mir und mir zu unterhalten und daß ich uerde ihr bezahlen und mit ihr uill gehen in die Theater und so ueiter, als sie uünscht, gern zu sehen und daß ich uill ihr bezahlen gut, uenn sie ist recht liebensuig und uenn ich lerne die doitsche Sprache withoany trouble!“

„(e solche Annonce,“ sagte achselzuckend der Buchhal „würde jede anständige Zeitung sich weigern aufzunehn!“

„—rum?“

„il man leichtfertige Mädchen nicht durch die Zeitungchen darf.“

„uill haben kein leichtfertiges Mädchen, ich uill hab eine anständige Person für mein Geld.“

„ürden Sie eine solche für Ihr Geld in Englandinden?“

„können Sie denken, Sir,“ ruft ärgerlich John Bull, „ß ich uerde versuchen eine solche Frage an eine enghe Dame?“

„freut mich,“ erwidert der Buchhalter, „daß Sie ein so hohen Begriff von den deutschen Damen haben.“

„kso? Ich habe keinen hohen Begriff von sie!“

„doch! Wenn Sie den deutschen Damen zutrauen, aß dieselben Sie auf Anstand dressiren können, o ist das eine unermeßliche Schmeichelei! Ich empfehl mich Ihnen.“

„So!“ sagt der Engländer; sieht ihm einige Augenblke nach, spricht das große Wort: „Well“ und geht zu Thür hinaus. —

Ein alter Herr mit silbergrauem, kurzgeschnittenem Haar tritt ein. Sein Antlitz ist tiefgefurcht und die scharfen Augen blicken düster und kummervoll unter den buschigen Braunen hervor. Er wünscht den Chef allein zu sprechen und wird deßhalb in dessen Zimmer geführt. Nach gegenseitiger Begrüßung, in welcher er sich als alter Militär außer Dienst zu erkennen giebt, nimmt er Platz und beginnt:

„Ich bedarf ihres Rathes, Herr Mosse, in einer traurigen Angelegenheit. Will mich kurz fassen! Bin Wittwer, habe Sohn und Tochter. Tochter ein herziges Kind! Mein Sohn ist mir vorgestern mit meinem ganzen Vermögen von 60,000 Thalern, welche ich zum Ankauf eines Gutes flüssig gemacht hatte, durchgegangen! Durch—ge—gan—gen mit einem lüderlichen Geschöpf! Meine Tochter ist jetzt bettelarm wie ich! Du arme Julie! — Was rathen Sie mir?“

„Haben Sie keine Ahnung, welchen Weg Ihr Sohn eingeschlagen hat?“

„Er hat einen Paß über Holland nach Amerika!“

„Besitzen Sie von ihm eine Photographie?“

„Hier ist sie.“

„Gut! Ich hoffe Ihnen zu nützen. Die Photographie lasse ich sofort durch Holzschnitt vervielfältigen, clichiren, und in drei Tagen haben wir das Bild in holländischen, französischen und englischen Zeitungen, mit der Aufforderung, den jungen Mann zu verhaften.

Nach einigen Augenblicken düsteren Nachdenkens sagt der alte Herr: „Ich überlasse Ihnen die Sache. Handeln Sie, wie es Ihnen gut dünkt.“

Schweigend reicht er dem Andern die Hand und geht.

(Schluß folgt).

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn B. Berckenhagen (Stettin). — Herrn Premier-Lieutenant Schultzen (Stralsund). — Herrn Dr. Bamberg (Stralsund). — Eine Tochter: Herrn H. Redmer (Stettin).

Gestorben: Herr Eduard Spiegelberg (Barth). — Frau Aug. Nering geb. Wolff (Stettin). — Wittwe Marie Steinmetz geb Philippi (Stettin). — Wittwe Retzius geb. Matthaei (Loitz).

Kirchliches.

Am Sonntag, den 15. Mai, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche.

Herr Konsistorialrath Kleedehn um $10\frac{1}{2}$ Uhr.
Herr General-Superintendent Dr. Jaspis um 2 Uhr. (Predigt für die Gemeinde-Jugend).
Herr Candidat Wrede um 5 Uhr.

In der Jacobi-Kirche:

Herr Pastor Boysen um 9 Uhr.
Herr Prediger Pauli um 2 Uhr.
Herr Prediger Schiffmann um 5 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Boysen.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Pastor Spohn um 9 Uhr.
Herr Prediger Pfundheller um 2 Uhr

Neu-Tornei im Betsaale:

Herr Prediger Pauli um $4\frac{1}{2}$ Uhr.

Aufgeboten:

Am Sonntag, den 8. Mai zum ersten Male:

In der Schloß-Kirche.

Herr Heinrich Georg Paul Böttcher, Hauptzollamts-Assistent hier, mit Jungfrau Marie Theodore Böttcher zu Berne.

In der Jakobi-Kirche:

Friedr. Wilhelm Compart, Gelbgießergeselle hier, mit Jungfrau Marie Christ. Elisabeth Ploetz hier.

Herr Fried. Aug. Alb. Schreiber, Ofensetzer hier, mit Jungfrau Dorothea Marie Aug. Bartels in Kummer.

Herr Franz Ludwig Emil Theodor Hildebrandt, Buchbindermeister hier, mit Jungfrau Alexandrine Dorothea Marie Adler hier.

In der Gertrud-Kirche:

Joh. Prahl, Arbeiter hier, mit Frau Emilie Amalie Friedr. sep. Schumacher, geb. Lechner.

Ed. Reinhold Emil Höfling, Arbeiter hier, mit Jungfrau Joh. Friedr. Henr. Möoes hier.

Friedrich Wilh. Ziehlke, Maurergeselle hier, mit Frau Carol. Henr. Fried. sep. Brix, geb. Sabin.

Joachim Fried. Rudolph Aug. Scheunemann, Siederei-Arbeiter hier, mit Jungfrau Alwine Bertha Therese Hasse in Dünnow.

Termine vom 16. bis incl. 21. Mai.

In Subhastationssachen.

17. Kr.-Ger. Stettin. Grundstücke Nr. 90 — alte Nr. 62 — und Pommerensdorfer Anlagen Nr. 74 der Wittwe und Erben des Kornmessers Radtke.
17. Kr.-Ger. Stettin. Grundstücke Nr. 239 in Bredow des Tischlermeisters Friedrich Dause.
17. Kr.-Ger. Stargard. Grundstück Rosenberg Nr. 15 daselbst der Kommissionair Abitzschen Eheleute.
17. Kr.-Ger.-Comm. Gollnow. Grundstück Nr. 19a. in Hackenwalde des Kolonisten Siewert.
17. Kr.-Ger.-Comm. Gartz a. O. Haus Nr. 334 und Scheune Nr. 17 daselbst der Ackerbürger Teggeschen Eheleute.
17. Kr.-Ger.-Deput. Swinemünde. Grundstück Nr. 358 daselbst den Erben des Revierlootsen Joh. Wilhelm Weichbrodt.
18. Kr.-Ger. Stargard. Grundstück Werderstraße Nr. 69 daselbst des Rentiers Carl Gotthilf Schulz.
18. Kr.-Ger.-Comm. Massow. Amtsbesitzung Nr. 12, die sogen. Bergmühle Nr. 17 und das Grundstück Nr. 78 daselbst der verehelichten Wichmann, geb. Gutknecht.
18. Kr.-Ger.-Comm. Bahn. Haus Nr. 142 daselbst des Fuhrmann Wilh. Hickstein.
19. Kr.-Ger. Cammin. Die in Wusternitz belegenen Grundstücke des Mühlenmeisters Ernst Horn.
20. Kr.-Ger.-Comm. Gartz a. O. Gartengrundstück Nr. 44 daselbst des Handelsmann Westphal.
20. Kr.-Ger.-Comm. Pölitz. Grundstück Nr. 167 daselbst des Bäckermeisters Heinrich Ewert.
21. Kr.-Ger.-Comm. Massow. Wohnhaus Nr. 37b. daselbst nebst Pertinenzien des Schmiedemeisters Rusch.
21. Kr.-Ger. Greifenberg i. P. Grundstück Nr. 115 daselbst des Schuhmachermeisters Wendt.
21. Kr.-Ger.-Comm. Wollin. Grundstücksantheil Nr. 19b. des Seematrosen Heinrich Michael Krause.

In Konkurssachen.

20. Kr.-Ger. Stettin. Erster Anmeldetermin im Konk. über das Verm. des Tabaks- und Cigarrenhändlers Albert Kanzenbach hierselbst.
20. Kr.-Ger.-Deput. Labes. Erste Prüfungstermine in den Konkursen über das Verm. der Gutsbesitzer Haese und Guse zu Henkenhagen.
21. Kr.-Ger. Cöslin. Erster Prüfungstermin im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Carl Thies daselbst.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von zur Ausstattung der neuen Kaserne auf Bauviertel XI. der hiesigen Neustadt erforderlichen Utensilien von Holz, Eisen und Kupfer, als Schränke, Tische, Stühle, eiserne Bettstellen, Kochkessel von gewalztem Eisenblech, Waschkessel von Kupfer u. s. w. soll im Submissions-Wege an die Mindestfordernden vergeben werden, wozu Lieferungs-Unternehmer ihre versiegelten und mit entsprechender äußerer Bezeichnung versehene Offerten **bis spätestens Donnerstag, den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr,** in unserm Geschäftslokale, Rosengarten Nr. 25/26, abgeben wollen. Die Bedingungen sind vorher ebendaselbst einzusehen.

Stettin, den 9. Mai 1870.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Pölitz, den 5. Mai 1870.

Bekanntmachung.

Die mit einem Gehalte von circa 200 Rthlr. jährlich verbundene Raths- und Polizeidiener-Stelle soll besetzt werden.

Zur Anstellung berechtigte Personen wollen sich binnen 4 Wochen bei uns melden.

Der Magistrat.

Pölitz, den 5. Mai 1870.

Bekanntmachung.

Die mit einem Jahrgehalte von 150 Rthlr. und freier Wohnung, Heizung verbundene Exekutor- und Schuldiener-Stelle hier, soll zum 1. August cr. besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte wollen sich bei uns melden.

Der Magistrat.

Soeben erschien:

Die

Forst- und Jagdpolizei-Gesetze Preußens.

Eine Anleitung

zum

Schutz der Forsten und Jagden

für Privatforstbesitzer und deren Beamte; für Förster in Diensten des Staates und diejenigen, welche es werden wollen.

Bearbeitet
von
E. Wiese,
akademischer Forstmeister.

Preis 15 Silbergroschen.

Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin, Monbijouplatz 3.

Stettin bei

Friedr. Nagel (L. Rühe).

Besten

Magdeburger Sauerkohl

empfiehlt

H. Lewerentz.

Grabdenkmäler

in Granit, Marmor u. Sandstein empfiehlt zu billigen Preisen

Emil Ahorn,
Steinmetzmeister,
C. Rosenhauer's Nachf.,
Lastadie 7.

Fertige runde Hüte (neueste Formen) von 25 Sgr. an, **Backenhüte** in Tüll, Krepp, Seide, Stroh, von 1 Rthlr. 20 Sgr. an, **Kinderhüte** von 15 Sgr. an, wie elegantere Hüte in jeder Branche empfiehlt

Auguste Knepel,
gr. Wollweberstraße 53.

Attest

und wissenschaftliches Gutachten über

Dr. Robinson'sches Gehör-Oel.

Um die Vorzüge und Eigenschaften eines Gesundheitsmittels kennen zu lernen, muß dasselbe einer unpartheiischen, wissenschaftlichen Prüfung unterworfen werden, worauf alsdann das Publikum den unbedenklichsten und ausgedehntesten Gebrauch davon machen kann. Ich habe das schon längst **berühmte „Dr. Robinson'sche Gehör-Oel" (zu haben bei Herrn Kaufmann H. Brakelmann in Soest, Westfalen)** einer wissenschaftlichen, analytisch-chemischen und pharmacologischen Prüfung unterworfen, wodurch sich herausgestellt hat, daß dieses Oel aus höchst kräftigen, ätherisch, balsamischen Pflanzenstoffen besteht, und zwar aus solchen, welche niemals eine schädliche Wirkung auf die Gesundheit hervorbringen, dagegen aber bei Gehör-Leiden aller Art außerordentlich nützlich, wirksam und heilkräftig sind, wie dieses die Erfahrungen der größten Aerzte alter Zeiten beweisen.

Es muß daher dieses Oel als ein Gesundheitsmittel betrachtet werden, welches überaus große Vorzüge und ausgezeichnete Eigenschaften besitzt und aus diesem Grunde ganz allgemein und bestens empfohlen zu werden verdient, was ich zufolge der von mir damit vorgenommenen wissenschaftlichen Prüfung der Wahrheit gemäß hierdurch bestätige und mit meines Namens eigenhändiger Unterschrift und beigedrucktem Siegel bescheinige und beglaubige.

Berlin, den 8. Oktober 1868.

Dr. Hess,

(L. S.) approbirter Apotheker und Chemiker I. Klasse, wissenschaftlicher Untersucher und Sachverständiger für medizinische, pharmakeutische, technisch-chemische und Gesundheits-Artikel, Fabrikate und Droguen aller Art.

Das Dr. Robinson'sche Gehör-Oel, allein ächt zu haben bei Herrn Kaufmann **H. Brakelmann** in Soest, habe ich behufs wissenschaftlicher Begutachtung in meinem chemischen Laboratorium persönlich einer Analyse unterworfen.

Gestützt auf die Resultate meiner Untersuchung bin ich zu der Aussprache berechtigt, daß das Dr. Robinson'sche Gehör-Oel aus durchans unschädlichen, dem Zwecke vollständig entsprechenden vegetabelischen Ingredienzen der besten Qualität in kunstgerechter Weise bereitet worden ist so daß ich dieses Gehör-Oel Gehörleidenden und Solchen welche mit Sausen oder Brausen in den Ohren behafte sind, bestens empfehlen kann.

Das quantitative Verhältniß der einzelnen Ingredienzen ist vollständig rationell.

Breslau, im Dezember 1868.

(L. S.) **Der Direktor des polytechnischen Bureau und chemischen Laboratorium**

Dr. Theobald Werner.

Bezugnehmend auf vorstehende wissenschaftliche Gutachten kann ich nicht umhin, alle Gehörleidende darauf aufmerksam zu machen.

Aufträge erbitte mir franko, welche prompt ausgeführt werden.

Soest in Preußen 1869.

Kaufmann **H. Brakelmann.**

Kinderlose Ehemänner erfahren ein folgenreiches Geheimniß. Franko-Adr. **R.** poste restante Halle a. S.

In meinem Auktionslokal, Pelzerstr. 29, werden täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Gegenstände aller Art zur öffentlichen Versteigerung angenommen.

v. Petzold,
Auktions-Kommissarius.

The Singer Manufcturing Co., New-York,

Inhaber der grössten Nämaschinen-Fabrik der Welt,

producirt per Jahr über

10,000 Stück Nähmaschinen

für Failien und Gewerbtreibende und wurde ihr Fabrikat bereits mit über 0 der ersten Preismedaillen prämiirt, wohl der sicherste Beweis ß es die besten Nähmaschinen sind

Für jede von mir gekaufte Maschine garantire fünf Jahre.

Nähmaschinen

jeder rt werden schnell und billig reparirt.

Die ichten Singer-Maschinen

mit nebenstehender Schutzmarke und deren Umschrift versehen, (ohne der sind die Maschien nicht ächt) bin ich gerne bereit, unentgeltlich in Ordnung zu hiten.

Auch werde Maschinen auf Theilzahlung verkauft.

General-Agentur für Pommern:

Wilh. Scheffers,

Stettin, Breitestraße 62.

THE SINGER MFG. CO. N.Y. TRADE MARK

Wir erlauben uns unser anerkannt vrzügliches Fabrikat von

Selter- & Soda-Wasser

in täglich frischer Füllung in empfehlende Einnerung zu bringen, und bemerken ausdrücklich, daß wir nicht nur obige Mineralwasser, sondern auch

sämmtliche Kurbrunnen,

als:

Adelheidsquelle,	Biliner Josephsquelle,
Carlsbader Mühlbrunn,	Carlsbader Neubrunn,
Carlsbader Strudel,	Driburger Brunnen,
Eger Franzersbrunnen,	Eger Salzbrunnen,
Emser Kesselbrunnen,	Emser Krähnchen,
Fachinger Brunnen,	Geilnauer Brunnen,
Homburger Elisabethquelle,	Krankenheiler Jodsodaquelle,
Kreuznacher Elisenquelle,	Lippspringer,
Marienbader Kreuzbrunnen,	Pyrmonter,
Vichy grand grille,	Wildunger,

Schlesischer Obersalzbrunnen,
Friedrichshaller Bitterwasser,
Kohlensaures Bitterwasser,
Püllnaer Bitterwasser,
Saidschützer Bitterwasser,
Zweifach kohlensaures Magnesiawasser,
Pyrophosphorsaures Eisenwasser,
Jod-Selter- und Jod-Soda-Wasser etc. etc.

genau nach den neuesten chemischen Analysen zu den billigsten Preisen anfertign.

Dr. Schwendler & George,
Fabrik u. Comtoir im Schützenhause.

Möbel-, Spiegel- & Polsterwaaren

eigener Fabrik u. in größter Auswahl, empfiehlt unter Garantie zu den billigsten Preisen.

kl. Domstr. 18. **C. F. Wendt,** kl. Domstr. 18.

Weltberühmtes Radikalmittel gegen Gicht und Anhang.

Podagra Fußgicht, **Chiagra** Handgicht, **Cephalia** Kopfgicht, **Lumbago** Lendengicht, **Rheumatismus, Migrain.**

à Töpfchen nebst Gebrauchsanweisung 1 Thlr.

Briefe und Gelder franko.

Karl Püttmann in Köln.
Sassenhof 3, neben Hôtel Victoria.

Attest.

Mit freundlichem Gruß ersuche ich Herrn Püttmann mir noch 1 Töpfchen Gichtsalbe gegen Post-Nachnahme zu übersenden, da sich dieselbe bei meiner Frau bis jetzt ausgezeichnet bewiesen hat und bedeutende Besserung eingetreten ist, ich sehe daher ꝛc. ꝛc.

Ziegesheim bei Rudolstadt, den 1. Februar 1870.
Theodor Humemann.

Dampf-Caffee-Brennerei

von

Otto Gottschalk,

Heumarkt 9, vis-a-vis der Schuhstraße u. Börse, empfiehlt

Carlsbader Mischung Nr. I. Pfd. 18 Sgr.,
Carlsbader Mischung Nr. II., III. 16 u. 14 Sgr.,
do. do. Nr. IV. Pfd. 12½ Sgr.,
ff. braun u. blaß **Menado,** Pfd. 14—16 Sgr.,
verschiedene Sorten Java, Pfd. 10—13 Sgr.,
Laguaira ꝛc., Pfd. 9 Sgr.
sämmtliche Sorten sind extrafein u. rein von Geschmack.

Neue

Messina-Apfelsinen u. Citronen

empfing u. empfehle zu den billigen Stadtpreisen.

Gewöhnliche und Blend-Mauersteine, Dachsteine,

bester Qualität, jedes Quantum, frei Baustelle oder Steinhof, billigst.

Julius Saalfeld,
Louisenstr. 20.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein unverheiratheter Lehrer der Mathematik, Literat, Offizier oder sonst eine geeignete Persönlichkeit, die bereits Uebung im Unterrichten erwachsener Zöglinge hat, findet gleich oder später dauernde Anstellung. Neben freier Station (Wohnung, Essen, Heizung, Licht, Bedienung) wird ein Gehalt von 300 Rthlr., bei besonderer Tüchtigkeit mit der Zeit auch mehr geboten.

Näheres durch den Direktor **Dr. Schwarzbach** in Ostrowo bei Filehne.

Stettiner Sommer-Theater.

(Grünhof-Brauerei. Mühlenstraße).

Freitag, den 13. Mai.

Schülerschwänke, oder die kleinen Wilddiebe. Operette in 1 Akt von L. Angely. Alles durch die Frauen, oder Die Gefangenen der Czarin. Historisches Lustspiel in 2 Akten von W. Friedrich.

Tivoli-Volks-Theater.

Freitag, den 13. Mai.

Von Sieben die Häßlichste. Lustspiel in 4 Akten von Louis Angely.

Variété-Theater.

Freitag, den 13. Mai.

Die Liebe im Eckhause. Lustspiel in 2 Aufzügen. Badekuren. Lustspiel in 1 Akt. Ein gebildeter Hausknecht. Posse mit Gesang in 1 Akt.

Bellevue-Theater.

Freitag, den 13. Mai.

Böse Zungen. Schauspiel in 5 Abtheilungen von Dr. Heinrich Müller.

Elysium-Theater.

Freitag, den 13. Mai.

Der Troubadour. Große Oper in 4 Akten von Verdi.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge:

Abgang:

nach Stargard, Cöslin, Colberg, Kreuz, Breslau:	Personenzug	Mrg.	6 U. 20 M.
„ Berlin:	„	Mrg.	6 „ 30 „
„ Pasewalk, Strasburg, Hamburg:	Personenzug	Mrg.	8 „ 45 „
„ Stargard, Kreuz, Breslau:	Personenzug	Vm.	10 „ 3 „
„ Pasewalk, Prenzlau, Wolgast, Stralsund:	Eilzug	Vm.	10 „ 35 „
„ Stargard, Cöslin, Colberg:	Courierzug	Vm.	11 „ 26 „
„ Berlin, Wriezen:	Personenzug	Mitt.	11 „ 50 „
„ Berlin:	Courierzug	Nm.	3 „ 38 „
„ Hamburg, Strasburg, Pasewalk, Prenzlau:	Personenzug	Nm.	3 „ 43 „
„ Stargard, Cöslin, Colberg:	Personenzug	Nm.	5 „ — „
„ Berlin, Wriezen:	„	Nm.	5 „ 32 „
„ Pasewalk, Wolgast, Stralsund, Prenzlau:	Personenzug	Abd.	7 „ 19 „
„ Stargard, Kreuz, Breslau:	Personenzug	Abd.	8 „ 5 „
„ Stargard:	Gemischter Zug	Abd.	10 „ 33 „

Ankunft:

von Stargard:	Gemischter Zug	Mrg.	6 U. 15 M.
„ Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Mrg.	8 „ 32 „
„ Stralsund, Wolgast, Neubrandenburg, Pasewalk, Prenzlau:	Perszg.	Mrg.	9 „ 35 „
„ Berlin, Wriezen:	Personenzug	Vm.	9 „ 48 „
„ Berlin:	Courierzug	Vm.	11 „ 14 „
„ Cöslin, Colberg, Stargard:	Personenzug	Vm.	11 „ 37 „
„ Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk:	Personenzug	Mitt.	1 „ 36 „
„ Cöslin, Colberg, Stargard:	Courierzug	Nm.	3 „ 28 „
„ Stralsund, Wolgast, Pasewalk:	Eilzug	Nm.	4 „ 23 „
„ Berlin, Wriezen:	Personenzug	Nm.	4 „ 35 „
„ Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Nm.	5 „ 12 „
„ Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk:	Personenzug	Abd.	7 „ 19 „
„ Cöslin, Colberg, Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Abd.	10 „ 15 „
„ Berlin, Wriezen:	Personenzug	Abd.	10 „ 28 „

Posten:

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 5 M. früh.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow (Pölitz) 4 U. früh.
I. Kariolpost nach Grünhof 4 U. 15 M. früh.
I. Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 30 M. früh.
II. Kariolpost nach Grünhof 10 U. 45 M. Vm.
I. Botenpost nach Grabow 11 U. 25 M. Vorm.
I. Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 25 M. Vorm.
II. „ „ Neu-Tornei 12 U. — M. Nachm.
I. Botenpost nach Grünhof 12 U. 30 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 6 U. — M. Nachm.
II. Botenpost nach Grünhof 5 U. 35 M. Nm.
III. „ „ Neu-Tornei 5 U. 50 M. Nm.
II. „ „ Pommerensdorf 5 U. 55 M. Nm.
II. Botenpost nach Grabow u. Züllchow 6 U. 30 M. Abds.

Ankunft.

I. Kariolpost von Grünhof 5 U. 10 M. fr.
II. Kariolpost 11 U. 40 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 U. 20 M. früh.
I. Botenpost von Neu-Tornei 5 U. 25 M. früh.
Kariolpost aus Züllchow und Grabow 5 U. 35 fr.
Personenpost aus Pölitz 10 U. Vorm.
Botenpost aus Züllchow u. Grabow 11 U. 20 M. Vorm.
I. Botenpost von Pommerensdorf 11 U. 30 M. Vorm.
II. „ „ Neu-Tornei 11 U. 25 M. Vorm.
Botenpost von Grünhof 4 U. 45 Nm. u. 7 U. 5 M. Ab.
III. „ „ Neu-Tornei 5 U. 45 M. Nm.
II. Botenpost von Pommerensdorf 5 U. 50 M. Nm.
Botenpost aus Züllchow u. Grabow (Pölitz) 7 U. 30 M. Ab.

Frankfurter Lotterie,

von der Königlichen Regierung genehmigt.

Gewinne fl. **200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000** ꝛc. ꝛc.

Die Ziehung 1. Klasse findet **schon am 31. Mai und 1. Juni d. J. statt** und kosten hierzu: **Ganze Original-Loose** Thlr. 3. 13 Sgr., **halbe** Thlr. 1. 22 Sgr. und **viertel Original-Loose** 26 Sgr. gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages (Schreibgeld wird nicht berechnet).

Geneigte Aufträge werden sofort ausgeführt, Verloosungspläne jeder Bestellung gratis beigefügt und die amtlichen Ziehungslisten nach jedesmaliger Ziehung den Loos-Inhabern prompt übermittelt, wenn man sich direkt wendet an das Bank- und Wechsel-Geschäft

Isidor Bottenwieser
in Frankfurt a. M.